



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/095/2016

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Bedarfsanerkennung für die neuen Kindergarten- und Krippengruppen in der Herderstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	18.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Neubau von insgesamt vier Kindergartengruppen (100 Plätze) und vier Krippengruppen (48 Plätzen) durch Bayerische Rote Kreuz -Kreisverband Südfranken-im Bereich der Herderstraße wird der Bedarf anerkannt.
2. Die Stadt fördert Investitionen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten. Im vorliegenden Fall erfolgt davon abweichend eine Erhöhung auf 85 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen einer Förderoptimierung. Voraussetzung für die Erhöhung ist, dass die Voraussetzungen für die Erfüllung des neuen Sonderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung (insbesondere Fertigstellung in 2017) erfüllt sind
3. Der Investitionszuschuss der Stadt Schwabach basierend auf der max. Anerkennung von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von max. 2.569.697,90 € wird vorbehaltlich der Kostenschätzung des Trägers sowie vorbehaltlich der Förderfähigkeit bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Kostenschätzung des Trägers liegt noch nicht vor ca. 814.000 €. Alternativ 1.007.000 € bei 2/3 Regelung		
Haushaltsmittel vorhanden?	nein, Veranschlagung im Haushalt 2017		
Folgekosten?	Im Jahresdurchschnitt muss mit konsumtiven Kosten (sog. kindbezogene Zuwendungen) in Höhe von 650.000 € gerechnet werden. Bund und Land gewähren hierzu einen Zuschuss. Kosten für die Stadt ca. 310.000 € p.a.		

I. Zusammenfassung

Durch den Kreisverband Südfranken des Bayerischen Roten Kreuzes werden ab Herbst die neuen Kindergarten- und Krippengruppen in den Pavillons der Christian-Maar-Schule in Betrieb genommen. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende Lösung, da mittelfristig geplant ist, die neu entstandenen Gruppen als Dauerlösung im Bereich der Herderstraße zu etablieren. Hier soll im kommenden Jahr ein Neubau entstehen.

Für diese neu zu schaffenden Gruppen in der Herderstraße ist eine Bedarfsanerkennung notwendig.

II. Sachverhalt

1. Wie im Jugendhilfeausschuss vom 27.06.2016 berichtet, werden die Pavillons an der Christian-Maar-Schule komplett für den Kindergarten- und Krippenbedarf der Stadt genutzt. Die Trägerschaft wird beim Bayerischen Roten Kreuz – Kreisverband Südfranken liegen. Durch das Ing. Büro Ritzer aus Pleinfeld wurden hierfür die notwendigen Planungen erstellt und die Baukosten ermittelt. Der Betriebsbeginn für diese kurzfristigen Gruppen ist für September 2016 geplant.

Gegen Ende des Jahres 2017 sollen diese provisorischen Gruppe in eine neue, dauerhafte Einrichtung in der Herderstraße überführt werden.

2. Die Stadt hat hier bereits vor längerer Zeit eine Fläche für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung erworben. Eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung besteht. Nach der Übergabe des Grundstücks an die Stadt, ist beabsichtigt, diese Fläche an den zukünftigen Träger der Einrichtung, das Bayerischen Roten Kreuz – Kreisverband Südfranken, zu veräußern.

3. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden an der Herderstraße insgesamt vier neue Kindergartengruppen (100 Plätze) und vier Krippengruppen (48 Plätze) errichtet. Unter Berücksichtigung der Überführung der bestehenden „Notgruppen“ aus den Pavillons der Christian Maar Schule werden somit insgesamt 50 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze neu geschaffen.

4. Das BASIS-Institut kam in seiner Erhebung aus dem Jahre 2015 zu dem Ergebnis, dass bei den **unter dreijährigen Kindern** in den nächsten zehn Jahren insgesamt 70 bis 150 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Bei der Altersgruppe der über **dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt** sind bis zum Jahre 2025 insgesamt 200 zusätzliche Plätze zu schaffen. Über das Jahr 2025 hinaus ergibt sich voraussichtlich noch ein weiterer Bedarf.

Vor dem Hintergrund dieser Prognosen des BASIS-Instituts wird empfohlen, den Bedarf für die vier neuen Kindergartengruppen und die vier neuen Krippengruppen in der Herderstraße anzuerkennen.

IV. Förderung und Eigenanteil (Beitrag Amt 30)

Die Stadt Schwabach beteiligt sich gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.09.2013 an Investitionsvorhaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Art.10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Diese Regelung bleibt auch weiterhin grundsätzlich gültig. Im Bereich der Kinderkrippenförderung gab es bisher schon eine abweichende Förderregelung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014. Es handelte sich hierbei um eine sog. Platzförderung für jeden neuen Kinderkrippenplatz. Die Höhe der Förderung bestand aus einem Mindestfördersatz von 60 % der zuweisungsfähigen Kosten und einem der finanziellen Leistungskraft der Kommune abhängigen Zuschlag. Die Richtlinie änderte sich durch Bekanntmachung vom 21.09.2014 (ALLMBI. Nr. 10/2015).

Nach Auslaufen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2014 wurde die Kinderkrippenförderung im Rahmen des Art. 10 FAG integriert. Nachdem die bisherige Sonderförderung aber eine deutlich bessere Förderquote gewährte, wurde nun die staatliche Zuwendung im Rahmen eines zeitlich befristeten neuen Sonderprogramms optimiert. Die neue Sonderzuwendung erfolgt nunmehr als Zuschlag in Form einer platzbezogenen Pauschale von 9.800,00 € für jeden neuen Krippenplatz zusätzlich zu den Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Damit ist aufgrund der bestehenden Sonderzuwendung zur Optimierung des förderrechtlichen Horizonts eine individuelle Modifikation bei Bauvorhaben im Bereich der Kindertagesstätten insbesondere bei sog. gemischten Einrichtungen (z.B. Kindergarten und Kinderkrippen) notwendig. Jedes neue Bauvorhaben muss dabei entsprechend gesondert beurteilt werden, um die maximale Förderung zu erreichen. Damit kann zu Gunsten des Trägers eine verbesserte Förderung, zu Gunsten der Stadt gleichzeitig ein geringerer städtischer Eigenanteil erreicht werden.

Abweichend der grundsätzlich gültigen sog. 2/3 Förderregelung, wird hinsichtlich der geplanten gemischten Kindertageseinrichtung von vier Kindergarten- und vier Kinderkrippengruppen vorgeschlagen, die Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten von 2/3 auf 85 v.H. zu erhöhen. Dies bedeutet im Ergebnis eine paritätische Erhöhung des staatlichen und städtischen Zuschussanteils (Kommunalanteil) bei einer verbesserten städtischen Refinanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Sonderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zur Senkung des städtischen Eigenanteils. Zudem führt es zu einer Erhöhung der Zuwendungen an den Träger. Voraussetzung für die Gewährung der modifizierten Förderkulisse ist aber, dass die Betriebsaufnahme der Kinderkrippe durch den Träger entsprechend der staatlichen Förderregelung bis spätestens 31.12.2017 erfolgt. Andernfalls würde dies den Wegfall der Sonderförderung (48 x 9.800 € = 470.400 €) bedeuten und somit nur eine 2/3 Förderung auch im Bereich der Kinderkrippe zur Folge haben.

Berechnung Kindertagesstätte mit 100 Kindergarten- und 48 Kinderkrippenplätze

Grundformel:

Hauptnutzfläche x Kostenrichtwert = förderfähige Kosten

davon 2/3 oder 85 v.H. = zuwendungsfähige Kosten/**Kommunalanteil**

städtischer Anteil

2/3 Regelung

737qm x 4.102 € = 3.023.174 € x 2/3 = **2.015.449,13 €**

(ohne Weitergabe Sonderförderung)

1.007.724,47 €

2/3 Regelung

737qm x 4.102 € = 3.023.174 € x 2/3 = **2.015.449,13 €**

(mit Weitergabe Sonderförderung)

470.400,00 €

2.485.849,13 €

1.007.724,57 €

85 v.H Regelung

737qm x 4.102 € = 3.023.174 € x 85 % = **2.569.697,90 €**

(mit Sonderförderung 48 x 9.800 €, Antragstellung bis 31.12.2016)

Eigenanteil Stadt Schwabach

1.284.848,95 €

- 470.400,00 €

814.448,95 €

IV. Kosten

Der gesamte Kommunalanteil ist durch die Stadt Schwabach zu erbringen. Eine Refinanzierung erfolgt im Rahmen der staatlichen Förderung.

Zusätzlich zu den investiven Kosten sind jährliche Folgekosten (sog. kindbezogene Zuwendungen) nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Höhe von 650.000 € zu erwarten. Bund und Land gewähren hierzu einen Zuschuss. Der städtische Anteil an den konsumtiven Kosten beträgt ca. 310.000 € p.a.

Zu den Gesamtkosten der geplanten Baumaßnahme und somit zur Höhe des Finanzierungsanteils des Bayerischen Roten Kreuzes (Bauherr und Träger) können derzeit aufgrund einer noch ausstehenden Kostenschätzung keine Angaben gemacht werden.